

Informationen zum Verpackungsholz

Information Pflanzengesundheit

Verpackungen aus Holz

in Form von Paletten, Kisten, Trommeln, Ladungsträgern und Stauhölzern werden häufig im internationalen Handel zum Transport und zum Schutz von Waren eingesetzt.

Um der damit verbundenen weltweiten Verbreitung von Schadorganismen (Abb.1) entgegen zu wirken, wurde im Rahmen des Internationalen Pflanzenschutzabkommens (IPPC) der „Internationale Standard für Phytosanitäre Maßnahmen Nr. 15“, kurz ISPM 15, veröffentlicht.

Seither haben weltweit 182 Vertragsstaaten diesen Standard anerkannt und in nationales Recht umgesetzt.



Abb.1 Asiatischer Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*)

Kann gesunde Bäume befallen und diese zum Absterben bringen.

Foto: Ralph-Peter Nußbaum (TLLLR)

Ziel des IPPC Standards ISPM Nr.15

ist die Harmonisierung der Importvorschriften der IPPC Vertragsstaaten sowie die Verhinderung der Ein- und Verschleppung von holzbürtigen Schadorganismen mit Verpackungsholz (Abb.2).



Hersteller, Behandler, Reparatere und Händler,

die im Sinne des IPPC Standards ISPM Nr.15

Holzverpackungen herstellen (Hersteller),

Holz und Holzverpackungen hitzebehandeln (Behandler),

Holzverpackungen ausbessern oder reparieren (Reparatere)

sowie Betriebe die ISPM Nr.15 behandeltes Holz Verkehr bringen, ohne selbst eine Behandlung durchgeführt zu haben, (Händler)

müssen eine amtliche Registrierung besitzen.



Abb. 2

Fraßgänge von mitreisenden Schädlingen an Verpackungsholz.

Foto: Daniel Kahl (TLLLR)

Dazu finden Sie hier

weiterführende Informationen und rechtliche Regelungen.



[Holzverpackungsmaterial - pflanzengesundheit.juliuskuehn.de](https://www.juliuskuehn.de/pflanzengesundheit/holzverpackungsmaterial)



[Verpackungsholz im internationalen Handel | ISIP](#)

- Pflanzengesundheitsgesetz (PflGesG)
- Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschauVO)
- Leitlinie zur Anwendung des IPPC-Standards, ISPM Nr. 15 in Deutschland
- IPPC- Standard, ISPM Nr. 15 (FAO)
- Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031
- Kontrollverordnung (EU) 2017/625